Leistungsbeschreibung

Managed Print Service -
Hardwarebeschaffung und
Servicedienstleistungen
für

Klinikum
Landkreis Freudenstadt

Inhalt

PRÄAMBEL 3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG 4

1.1 Auftraggeber 4
1.2 Grunddaten und Zeitplanung 4
1.3 Ausschreibungsunterlagen 5
1.4 Anzahl Systeme 6
1.5 Hersteller 7
1.6 Beinhaltete Leistungen, nicht beinhaltete Leistungen 8
1.7 Wandlungsoptionen und Volumenanpassungen 9
1.8 Lieferbedingungen 9
1.8.1 Montage und Systemcheck 9
1.8.2 Auslieferung, Inbetriebnahme und Grundeinweisung 10
1.8.3 Systemintegration ins Netzwerk des Auftraggebers 10

1.9 Rücknahme 10
1.10 Rechnungsstellung 11
1.11 Rücknahme von Systemen aus dem Kundeneigentum 11

2 TECHNISCHE ANFORDERUNG 12

2.1 Technische Anforderungen der Überwachungssoftware 12
2.2 Leistungsklassen 12
2.3 Administration im Netzwerk 12
2.4 Netzwerkscan 13
2.5 Automatisierung von Prozessen 13
2.5.1 Zählerstand 13
2.5.2 PullPrinting Lösung 13
2.5.3 Scanworkflows 13

2.6 Lösungen 14
2.6.1 RESISCAN-Fähigkeit 14
Mindestanforderungen RESISCAN-fähige Scanlösung 14
2.6.2 Printaurus for Healthcare 14

2.6.3 Zählerstandsabfrage und Meldung 14
2.6.4 Ausfallkonzept 15

3 SERVICE UND DIENSTLEISTUNG 16

3.1 Service 16
3.2 Definitionen 16
3.2.1 Arbeitstag 16
3.2.2 Antwortzeit 16
3.2.3 Reaktionszeit 16
3.2.4 Geforderte Servicezeiten 16
3.2.5 Rahmenbedingungen 16
3.2.6 Hotline 16

4 UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ 17

Präambel

Das Klinikum Landkreis Freudenstadt vergibt die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV)

1 Allgemeine Informationen zur Ausschreibung

1.1 Auftraggeber

Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH

1.2 Grunddaten und Zeitplanung

Roll-Out:	Die genaue Roll-Out-Planung erfolgt bei Vergabe in Abstimmung zwischen AG und AN.
Vertragsbeginn:	1. Februar 2027
Vertragslaufzeit:	60 Monate

1.3 Ausschreibungsunterlagen

Der AN erklärt sich mit Abgabe seines Angebots bereit, die in der Leistungsbeschreibung und den dazugehörigen Anhängen genannten Punkte vollumfänglich zu erfüllen. Die in den Anhängen enthaltenen Tabellenblätter sind vom AN an den hierfür farblich gekennzeichneten Zellen auszufüllen. In diesem Zusammenhang weißen wir darauf hin, dass die Ausschreibungsunterlagen in keinster Weise zu verändern sind. Bitte nehmen Sie nur Eingaben in den hierfür vorgesehenen Zellen vor, da zum Teil in den Tabellen Formeln hinterlegt sind. Änderungen der Ausschreibungsunterlagen können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

1.4 Anzahl Systeme

Der Auftraggeber strebt eine Standardisierung der eingesetzten Druckerflotte an.

Leistungsklasse	Typ	Anzahl
LK 1	Drucker SW A4	33
LK 2	MFP A4 SW	37
LK 3	MFP A4 SW - Tinte	126
LK 4	MFP A4 Farbe	8
LK 5	MFP A4 Farbe - Tinte	38
LK 6	MFP A3 Farbe	5

Die jeweiligen Standorte sind dem Anhang III - Standortliste zu entnehmen.

1.5 Hersteller

Das Klinikum Landkreis Freudenstadt legt großen Wert auf das Thema Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiter. Aus diesem Grund sollen in der Verwaltung Drucksysteme mit Tintentechnologie eingesetzt werden. Im Klinischen Umfeld wird auf die Lasertechnologie gesetzt. Das Angebot darf somit maximal zwei Hersteller enthalten. So soll sichergestellt werden, dass eine weitgehend einheitliche Gerätelandschaft besteht. Für die Softwarelösung darf ein abweichender Hersteller angeboten werden.

Es dürfen ausschließlich Original Verbrauchs- und Ersatzmaterialien des Herstellers angeboten und verwendet werden.

Bei Systemen mit Festplatte ist eine Festplattenverschlüsselung zu berücksichtigen.

1.6 Beinhaltete Leistungen, nicht beinhaltete Leistungen

Die monatliche Servicerate soll für die angebotenen Systeme, alle kostenrelevanten Leistungen, die für den Betrieb anfallen enthalten:

- Wartungen
- Reparaturen
- Ersatzteile
- Verschleißteile
- Verbrauchsmaterialien
- Toner
- Tinte
- Arbeitszeiten
- Anfahrtskosten
- Treibstoffkosten
- Reinigungsmaterial

Die Einmalkosten:

- Montage und Systemcheck
- Auslieferung, Inbetriebnahme und Einweisung
- Systemintegration in das Netzwerk
- Urheberrechtsabgabe
- Rücknahme
- Datenlöschung

Sind in der monatlichen Mietrate zu berücksichtigen.

Nicht enthalten sind Schäden durch unsachgemäße Behandlung der gelieferten Systeme, sowie die Kosten für Papier, Heftklammern und Strom.

1.7 Wandlungsoptionen und Volumenanpassungen

Der Vertrag muss so flexibel gestaltet sein, dass auch während der Vertragslaufzeit für den Auftraggeber die Möglichkeit besteht, weitere Systeme in den Vertrag mit aufzunehmen.

Der mtl. Mietbetrag errechnet sich dabei wie folgt:

Miete über die Restlaufzeit = Miete x Vertragslaufzeit / Restlaufzeit

Mit Beendigung des Vertrages enden auch die abgeschlossenen Nachmietverträge, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Außerdem muss es möglich sein, mit einer entsprechenden Anpassung der monatlichen Rate, bis zu maximal 10% der Systeme vorzeitig aus dem Vertrag zu nehmen, ohne dass sich an den Rahmenparametern des Vertrags etwas ändert. Ein eventuell anfallendes Mindervolumen muss bis maximal 15% des Gesamtfreivolumens (getrennt nach Farbe und SW) gutgeschrieben werden. Kommt es regelmäßig zu mehr als 10% Abweichung (Mehr- und Mindervolumen) so muss es möglich sein, das vereinbarte Freivolumen in Abstimmung mit dem Auftragnehmer anzupassen. Eine Anpassung kann immer halbjährlich erfolgen.

Der Auftragnehmer gewährleistet den Erhalt aller hier zugesagten Konditionen über die gesamte Vertragslaufzeit.

1.8 Lieferbedingungen

Die detaillierte Roll-Out Planung muss zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nach Vergabe erfolgen. Alle Systeme sind an die genannte Standortadresse zu liefern.

1.8.1 Montage und Systemcheck

Dies beinhaltet die Warenannahme und das Auspacken der Systeme, den Zusammenbau inkl. der Installation aller Optionen, einen Funktions-Check und die Vorkonfiguration nach Vorgabe des Klinikum Landkreis Freudenstadt. Nicht benötigte Hardwareschnittstellen, wie USB, sowie Ports und Protokolle (Bonjour, IPv6 usw.) müssen deaktiviert werden können. Die umweltgerechte Entsorgung der Verpackungsmaterialien und eine Transportsicherung der Systeme für den Transport zur Verwendungsstelle müssen ebenfalls beinhaltet sein.

1.8.2 Auslieferung, Inbetriebnahme und Grundeinweisung

Die Systeme werden fachmännisch bei der Verwendungsstelle angeliefert. Für den Transport abgebaute Optionen werden wieder angebracht und ein erneuter Funktionstest vor Ort wird durchgeführt. Enthalten ist eine Einweisung in die Grundfunktionen (Kopie, Druck, Scan, Fax, Verbrauchsmaterialtausch, Behebung von Papierstaus, etc.) an der jeweiligen Verwendungsstelle.

1.8.3 Systemintegration ins Netzwerk des Auftraggebers

Die Installation der Systeme erfolgt durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer hierfür Zugang zu den Stellplätzen zu ermöglich. Zudem wird technischer Support für die Einbindung in das Netzwerk des Klinikum Landkreis Freudenstadt bereitgestellt.

1.9 Rücknahme

Am Vertragsende sind die Altsysteme vom Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen abzuholen. Die Termine müssen mit dem Auftraggeber abgestimmt sein. Generell muss für alle zurückgenommenen Systeme (auch im Falle eines Systemtausches) eine Datenlöschung durchgeführt werden, welche mindestens die Rücksetzung aller Einstellung auf Werksvorgaben und Löschung der Festplatte, aller Konfigurationsdaten, Protokolle und Aktionsberichte beinhaltet. Bei Systemen mit verbauter Festplatte wird eine Löschung nach BSI-Standards mit 3-facher Überschreibung gefordert. Ein entsprechendes Zertifikat über die Datenlöschung muss dem Auftraggeber überreicht werden.

1.10 Rechnungsstellung

Die Systeme sind grundsätzlich im Pool abzurechnen, d.h. es findet ein Ausgleich von Mehr- und Minderkopien statt (vgl. Punkt 1.8). Für die Berechnung werden die bedruckten Medien (Druck, Kopie, Fax) zugrunde gelegt, *Scans sind gebührenfrei*. Eine Aufteilung nach System und erstellten Seiten muss in der Rechnung ersichtlich sein.

Es wird eine Grundpauschale abgerechnet. Diese setzt sich aus der monatlichen Miet- und Servicerate zusammen. Die Mietpauschale und die Servicepauschale sind jeweils in getrennten Rechnungen auszuweisen.

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich im Voraus auf Basis der vereinbarten Konditionen. Die Abrechnung des Mehr- oder Mindervolumens erfolgt halbjährlich, jeweils zum 30.06. sowie 31.12. eines jeden Jahres.

1.11 Rücknahme von Systemen aus dem Kundeneigentum

Der Auftraggeber verfügt über Systeme, die sich in seinem Eigentum befinden. Die Abholung dieser Systeme sowie die Datenlöschung (wie unter Ziffer 1.9 beschrieben) sind durch den Auftragnehmer durchzuführen. Im Preisblatt sind die entsprechenden Preise für die Kategorien Drucker A4, MFP A4 und MFP A3 anzugeben.

2 Technische Anforderung

2.1 Technische Anforderungen der Überwachungssoftware

Der Auftragnehmer stellt kostenfrei für die gesamte Vertragslaufzeit eine Überwachungssoftware zur Verfügung, an welche alle Systeme im Netzwerk einschließlich später abgerufene Systeme angeschlossen sind.
Die Software wird im Netzwerk des Auftraggebers installiert. Die Software muss die Systeminformationen wie Zählerstand, getrennt nach S/W und Farbe und Tonerfüllstand verschlüsselt (über https) oder per E-Mail, periodisch, an einen zentralen Server senden können. Personenbezogene- oder Druckjobdaten dürfen nicht übermittelt werden.
Aufgrund der gesendeten Informationen bezüglich Tonerfüllstand erfolgt automatisiert ein Tonerversand basierend auf festgelegten Schwellwerten.

Die übermittelten Zählerstände dienen als Grundlage für die Zählerabrechnung. Die Übermittlung der Daten darf dabei nur in Richtung Auftraggeber zu Auftragnehmer funktionieren.

Für die Überwachungssoftware werden die technischen Anforderungen benötigt. Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber die Systemvoraussetzungen für eine Installation mitteilen.

Diese Anforderung gilt für alle Systeme, welche sich im Netzwerk des Klinikum Landkreis Freudenstadt befinden.

2.2 Leistungsklassen

Eine Aufteilung der Leistungsklasse der Systeme ist dem Anhang I (Standortliste) zu entnehmen.

2.3 Administration im Netzwerk

Die angebotenen Systeme müssen so gewählt sein, dass die Administration der Systeme über das Netzwerk möglich ist.

2.4 Netzwerkscan

Der Netzwerkscan der Multifunktionssysteme muss möglich sein. Es wird die „Scan-to-Mail“, „Scan-to-USB“ und „Scan-to-SMB“ Funktionalität erwartet.

2.5 Automatisierung von Prozessen

2.5.1 Zählerstand

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine Software beim Auftraggeber zu installieren, um automatisiert den Zählerstand zu übermitteln.

Diese Anforderung gilt für alle Systeme, welche sich im Netzwerk des Klinikum Landkreis Freudenstadt befinden.

2.5.2 PullPrinting Lösung

Aktuell hat der Auftraggeber keine PullPrinting Lösung im Einsatz, möchte diese jedoch zukünftig nutzen. Für die Authentifizierung muss ein Kartenleser ausgerüstet werden können. Die eingesetzte Lesetechnologie ist Mifare DESFire EV3, welche zu berücksichtigen ist.

2.5.3 Scanworkflows

Die Authentifizierungslösung soll zudem genutzt werden, um Scanworkflows abzubilden. Dabei muss der Scan2Me, Scan2Folder und Scan2Faxserver über die Authentifizierungslösung abgebildet werden können.

Zusätzlich wird die OCR Funktionalität für alle Systeme gefordert. Eine Limitierung des Scanvolumens ist nicht zugelassen.

Da großen Wert auf eine einheitliche Bedienoberfläche gelegt wird, ist die OCR Funktionalität ebenfalls über die Authentifizierungslösung abzubilden.

Installationsvoraussetzungen an die Serverumgebung sind dem Angebot beizufügen.

2.6 Lösungen

2.6.1 RESISCAN-Fähigkeit

Es wird eine RESISCAN-fähige Scanlösung gefordert.

Mindestanforderungen RESISCAN-fähige Scanlösung

- Duplex-Scan über automatischen Dokumenteneinzug (ADF)
- Scanauflösung mindestens 300 dpi
- Ausgabe in PDF/A, PDF, TIFF oder JPEG
- OCR-Unterstützung zur Erstellung durchsuchbarer Dokumente
- Scan-to-Folder (SMB) und Scan-to-E-Mail
- Anbindung an Dokumentenmanagement- bzw. Archivsysteme (optional)
- Benutzerauthentifizierung (z. B. LDAP, Active Directory, PIN oder Karte)
- Konfigurierbare Scanprofile und Workflows
- Leerseitenerkennung

2.6.2 Printaurus for Healthcare

Das Klinikum Landkreis Freudenstadt hat im Rahmen eines internen Projektes unterschiedliche Printmanagementlösungen im Rahmen eines POCs getestet und miteinander verglichen.

Aufgrund der Ergebnisse des POC hat das Klinikum Landkreis Freudenstadt die Lösung Printaurus for Healthcare der Firma AKI eingeführt.

Die beim Auftraggeber bestehende Treiberlösung (Druckertreiber der Lösung Printaurus for Healthcare) verbleibt im Bestand des Auftraggebers und ist nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung. Die angebotenen Systeme müssen mit dieser bestehenden Treiberlösung vollständig kompatibel sein.

2.6.3 Zählerstandsabfrage und Meldung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine Software beim Auftraggeber zu installieren, um automatisiert oder nach Anforderungen sämtliche Zählerstände abfragen zu können. Die Abfrage muss in einem verständlichen Dateiformat (csv, xls, txt) abgespeichert werden können.

Diese Anforderung gilt für alle Systeme, welche sich im Netzwerk des Klinikum Landkreis Freudenstadt befinden.

Für alle Offline-Systeme muss ein Webportal zur Verfügung gestellt werden, über das die fehlenden Zählerstände rechtzeitig vor der jeweiligen Abrechnung angefragt und eingetragen werden können.

2.6.4 Ausfallkonzept

Im Klinikumfeld wird mit hochsensiblen Patientendaten gearbeitet. Eine Verfügbarkeit dieser Daten ist unbedingt sicherzustellen. Im Rahmen der Ausschreibung wird ein Konzept gefordert, welches einen Notfallservice beschreibt, der die Verfügbarkeit der Patientendaten auch im Falle eines Strommausfalls oder einer Nichtverfügbarkeit der Krankenhaussysteme sicherstellt. Im Konzept muss das Thema Datensicherheit beschrieben werden. Der Auftraggeber stellt sich hier ein Konzept vor, welches die Patientendaten auf Stationsebene im Ernstfall in ausgedruckter Form zur Verfügung stellt. Ein Abruf und Ausdruck muss auf Stationsebene möglich sein und je Multifunktionssystem separat abbildbar sein.

3 Service und Dienstleistung

3.1 Service

Der Auftragnehmer muss eine Autorisierung des Herstellers für die Wartung der angebotenen Systeme mit dem Angebot vorlegen. Die Wartung vor Ort muss gewährleistet sein.

3.2 Definitionen

3.2.1 Arbeitstag

Montag bis Freitag, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

3.2.2 Antwortzeit

Dies beinhaltet die Annahme per Telefon, oder E-Mail.

3.2.3 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist Next Business Day und bedeutet, dass ein Techniker vor Ort ist, sollte der Fehler nicht remote gelöst werden können.

3.2.4 Geforderte Servicezeiten

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 15:00 Uhr

3.2.5 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen gelten für die Abwicklung von Störungen durch den Auftragnehmer:

- Die Reparatur erfolgt in den Dienststellen des Auftraggebers bzw. am Standort des betroffenen Systems.
- Alle notwendigen Materialien / Werkzeuge werden vom Auftragnehmer gestellt.
- Der Auftraggeber stellt den Zugang sicher (z.B. Schlüssel, Kennwörter).
- Die Wartung umfasst auch das Einspielen neuer Firmware-Versionen, soweit dies erforderlich ist.
- Sollten Firmwareupdates zur Schließung von Sicherheitslücken erforderlich sein, so sind diese durch den Auftragnehmer anzuzeigen und im Rahmen des Services einzuspielen. Bei Bedarf muss der Auftraggeber auf den Remoteservice des Auftragnehmers zugehen können. Eine Unterstützung ist im angebotenen Servicekonzept zu berücksichtigen.

3.2.6 Hotline

Die Hotline muss während den Servicezeiten mit deutschsprachigem Personal besetzt sein.

4 Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Auftraggeber legt besonderen Wert darauf, dass bei der Herstellung, dem Betrieb, der Wartung und der Entsorgung von Output Systemen Gesichtspunkte des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und der Energieeinsparung berücksichtigt werden. Die angebotenen Systeme müssen dem neuesten Standard und somit allen derzeit gültigen Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften entsprechen, z.B. RoHS-Richtlinie, CE-Zeichen und Blauer Engel.

Um eine Gefährdung der Nutzer so weit wie möglich auszuschließen wird erwartet, dass die vom Hersteller vorgegebenen Intervalle für Reinigung und Austausch von Filtern etc. exakt eingehalten werden und über den Wartungsvertrag abgedeckt sein müssen.